

Antragsformular

An:

Kontakt für Nachfragen:

Stadtverwaltung Eisenach
Fachdienst Stadtentwicklung
PF 101462
99804 Eisenach

Fachgebiet Stadtplanung
Markt 22
Telefon: 03691-670 563
Mail: goldschmiede@eisenach.de

Antrag auf Umbaubonus für private Baumaßnahmen im Förderprogramm „Goldschmiede Eisenach“

Antragssteller/in _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Umbauobjekt _____

Straße, Hausnummer _____

Flur, Flurstück _____

Kurzbeschreibung der beabsichtigten Maßnahmen:

geplanter Durchführungszeitraum _____

Antragsformular

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen bereits beigelegt:

- Baubeschreibung für die Bauteile und Detailzeichnungen (sofern erforderlich), Grundrisspläne (sofern erforderlich)
- Kostenschätzung nach DIN 276 oder vergleichbare Unterlagen zur Ermittlung der Kosten der Maßnahme (bspw. Angebote, in der Regel 3 Angebote)
- Eigentumsnachweis (z. B. Grundbuchauszug)
- Aussage zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- Baugenehmigung (sofern erforderlich)
- denkmalschutzrechtliche Erlaubnis (sofern erforderlich)
- erhaltensrechtliche Erlaubnis (sofern erforderlich)
- sanierungsrechtliche Erlaubnis (sofern erforderlich)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in das Förderprogramm „Goldschmiede Eisenach“ der Stadt Eisenach zur Förderung von privaten Umbaumaßnahmen (Umbaubonus) mit der oben aufgeführten Baumaßnahme. Die Richtlinie der Stadt Eisenach zur Förderung von Umbaumaßnahmen zur Revitalisierung von Erdgeschossräumen in der Innenstadt habe ich gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise

Die Frist für die Einreichung der Antragsunterlagen durch den Eigentümer ist der 30. November des Jahres vor der Umsetzung der zuwendungsfähigen Maßnahmen.

Die Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms ist eine freiwillige Leistung der Stadt Eisenach im Rahmen der Bundesförderung „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, auf die auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht.

Voraussetzung für die Zuwendung ist, dass sich der Eigentümer gegenüber der Stadt vertraglich verpflichtet, bestimmte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen unter gestalterischen und sonstigen Auflagen, innerhalb einer angemessenen Frist, durchzuführen. Weitere Details regelt die Richtlinie der Stadt Eisenach zur Förderung von Umbaumaßnahmen.